

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 81.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 18. Dezember

1915

Bekanntmachung.

Für die Einstellung in die Unteroffizier-Schulen für 1916 ist noch Bedarf an jungen Leuten vom 17. Lebensjahre ab, vorhanden.

Unter Vorlage der erforderlichen Papiere — einem vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirkes auszustellenden Meldeschein, den Konfirmationschein bzw. einem Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion, etwa vorhandene Zeugnisse (Schulzeugnisse) und einem von der Behörde ausgestellten Ausweis über die bisherige Beschäftigungsweise — können sich junge Leute mit einwandfreier Führung sofort beim unterzeichneten Bezirkskommando melden.

Aufnahmebedingungen sind hieselbst unentgeltlich zu erhalten.

Höchst a. M., den 10. Dez. 1915.

Königl. Bezirkskommando Höchst a. M.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1915.

In den nächsten Tagen lasse ich den Magistraten der Städte sowie den Herren Bürgermeister der Landgemeinden 2 Druckstücke des Jahresberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Pfaffen-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1914 zur Kenntnissnahme zugehen.

Ich verfehle nicht, erneut auf die guten Ergebnisse der Anstalt hinzuweisen und erlaube, den ortseingewohnten Landwirten, soweit sie noch nicht gegen Haftpflicht versichert sind, bei jeder geeigneten Gelegenheit zu empfehlen, sich gegen Haftpflicht bei der erwähnten Anstalt zu versichern.

Der Vorsigende des Sektionsvorstandes.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Dezember 1915.

Wegen des Weihnachtsfestes u. des Neujahrstages am Freitag den 24. und Freitag den 31. Dezember d. Js. sind höheren Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfes dergestalt zugelassen worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstätten zulässig ist. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 10. März bzw. 3. und 4. Novbr. d. J. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegszeitungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegszeitungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jedoch erst nach dem 1. Januar 1916.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung und Fourrage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus bzw. von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und

Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

gez.: von Gygck.

Bad Homburg v. d. H., den 15. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Berlin W 66, den 24. 11. 1915.

Leipziger St. 5.

Fahrpreisermäßigung für die Jugendkompagnien.

Anstelle der im Erlaß vom 10. 2. 1915 Nr. 3181/12. 14. CI mitgeteilten Fahrpreisermäßigungen im Interesse der militärischen Vorbereitung der Jugend treten die nachfolgenden Bestimmungen. 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Mitglieder der unter Leitung der Heeresverwaltung eingerichteten Jugendkompagnien im Alter von mehr als 16 Jahren, sowie ihre Leiter und Führer einschließlich der Bezirksleiter (Vertrauensmänner) behufs Teilnahme an den gemeinschaftlich militärischen Übungen im Gelände auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen und den Reichsbahnen in der 3. Klasse der Personenzüge — in Berlin und Hamburg-Altona auch der Stadt-, Ring- und Vorortzüge — zum Militärfahrpreis für Rechnung der Heeresverwaltung befördert.

Die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen.

2. Die Abfertigung erfolgt mit vereinfachten Militärfahrscheinen unter Stundung des Fahrgeldes. Bei Fahrten zu gemeinschaftlichen militärischen Übungen sind also künftig ausschließlich Militärfahrscheine zu verwenden. Die auf Grund des bisherigen Modells 1 zum Erlaß vom 10. 2. 1915 Nr. 3181, 2. 15 C 1 ausgestellten Beförderungsscheine sind zu solchen Fahrten nicht mehr gültig.

Für die Hinfahrt und für die Rückfahrt sind gesonderte Fahrscheine auszustellen.

Der Militärfahrschein ist von der Jugendkompagnie oder einer Militärbehörde auszustellen und zu unterschreiben und muß mit dem Stempel oder Siegel einer Militärbehörde oder Ortsbehörde versehen sein. Für die Behandlung der Fahrscheine gelten die Vorschriften der Militärreisbahnverordnung und die für die vereinfachten Militärfahrscheine erlassenen besonderen Vorschriften. 3. Auf mögliche Herabminderung der durch die Eisenbahnbeförderung entstehenden Kosten, ist Bedacht zu nehmen. Im allgemeinen wird daher von der zugestandenen Vergünstigung nur in Großstädten und Industriegegenden, in denen zur Erreichung des Übungsgeländes größere Märsche zurückgelegt wären, Gebrauch zu machen sein.

Keinesfalls dürfen Militärfahrscheine bei Ausflügen und Reisen, bei denen die militärische Vorbereitung der Jugend nur eine nebensächliche Rolle spielt, verwendet werden.

Der Zweck der Fahrt ist auf der Rückseite des Fahrscheins kurz zu erläutern.

4. Die gestundeten Eisenbahnfahrgelder werden von den Dienststellen

der Eisenbahnverwaltung bei der Intendantur des Militärverkehrs wesen^s angefordert werden, so daß also die Führer der militärischen Übung die Fahrkosten für die Teilnehmer nicht zu verauslagen brauchen.

5. Die Aushändigung von Militärfahrscheinen ist bei dem zuständigen Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung zu erbitten. Die Vertrauensmänner müssen dafür sorgen, daß nur solche Reisen der Jungmannschaft auf Kosten der Militärverwaltung unternommen werden, als für die militärische Vorbereitung notwendig sind.

6. die Fahrt ist bei der Abgangstation unter Angabe des Reisetags und -ziels, der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 1 Stunde vorher, bei 100 bis 200 Teilnehmer jedoch 2 Tage und bei mehr als 200 Teilnehmer 5 Tage vorher anzumelden.

7. Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden.

Sonderzüge dürfen auch bei großer Teilnehmerzahl nicht beantragt werden. Es ist vielmehr nur die Fahrt anzumelden und die Art der Beförderung — ob mit gewöhnlichen Zügen oder mit Sonderzügen — der Eisenbahnverwaltung zu überlassen.

8. Auf den Militärfahrschein dürfen nur die Jungmannen, Führer, Leiter und Vertrauensmänner befördert werden. Teiligen sich Bekannte oder Verwandte der Führer usw. oder der Jungmannen, so haben sie den vollen Fahrpreis zu entrichten.

9. Die Beförderung erfolgt in der 3. Wagenklasse. Wo Rücksichten auf die Betriebsverhältnisse es zulassen, kann die Beförderung der Jugendabteilungen auch in der 4. Wagenklasse erfolgen. Im Interesse besserer Beaufsichtigung der Teilnehmer und zwecks Ausnutzung der Fahrzeit für die Belehrung der Jungmannschaft, namentlich im Hinblick auf die für den betreffenden Tag vorgesehene Geländeübung, wird die Benutzung der 4. Wagenklasse durch Führer und Jugendliche im allgemeinen vorzuziehen sein.

Grundsätzlich müssen Führer und Jugendliche dieselben Abteile und die gleiche Wagenklasse benutzen.

10. Die Kosten für die Eisenbahn-Beförderung einzelner Jungmannen sowie solcher unter 16 Jahren werden nicht von der Militärverwaltung getragen.

11. Der Führer einer Jugendkompagnie, die sich aus Jungmannen mehrerer Ortschaften zusammensetzen, darf zu Eisenbahnfahrten von seinem Wohnort nach dem Orte der Übungen einen Militärfahrschein für Rechnung der Heeresverwaltung benutzen, sofern es die Lage der Ortschaften erforderlich macht, daß die Übungen außerhalb des Wohnortes des Führers, abwechselnd in den einzelnen Orten, stattfindet.

12. Der Stamm I des Fahrscheins ist, wenn er nicht im Fahrscheinblock des Vertrauensmanns verbleibt, letzterem ausgefüllt vom Kompagnieführer usw. zurückzugeben. Stamm II ist bei Antritt der Fahrt an der Bahnsteigsperrre abzugeben. Der 3. Abschnitt, der eigentliche Fahrschein, ist auf der Zielstation abzugeben.

Kriegsministerium.
In Vertretung. Wandel.

Bad Homburg v. d. G., den 12. 12. 1915.

Wird bekannt gegeben.

Die Kommandanten der Jugendkompagnien des Kreises werden ersucht, die zu den bezeichneten Reisen notwendigen Militärfahrscheine rechtzeitig unter eingehender Begründung der Notwendigkeit der Reisen durch meine Vermittlung bei dem Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung der Jugend zu beantragen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Muster.

Nr.	Nr.
Stamm I.	Stamm II.
(Bleibt bei der ausfertigenen Jugendkompagnie usw.)	(Bei Antritt der Fahrt an der Bahnsteigsperrre abzugeben. Befindet sich die ausfertigen der Jugendkompagnie usw. innerhalb der Sperre, so liefert sie den Stamm selbst an die Eisenbahn ab.)
..... Aufsichtspersonen usw.	 Aufsichtspersonen usw.
..... Jungmannen	 Jungmannen
von	von
nach	nach
über	über
III., IV. *) Klasse.	III., IV. *) Klasse.
Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden.	Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden.
Ausgefertigt am/..... 191	Ausgefertigt am/..... 191
*) Das Nichtzutreffende ist zu streichen	*) Das Nichtzutreffende ist zu streichen.

Nr.

Schnell- und Eilzüge dürfen nicht benutzt werden.

Auf der Zielstation abzugeben.

Militär - Fahr(schein III. IV. *) Klasse

für Aufsichtspersonen, Jungmannen,
(Zahl)

zur einmaligen Fahrt von
bis über

Die Zahlung ist zu stunden.

Ausgefertigt am/..... 191

(Stempel der Militär- (Militärbehörde
behörde oder der Ortsbe- oder Jugendkompagnie)
hörde.)

(Unterschrift)

== Zweck der Fahrt auf Rückseite kurz erläutern. ==

*) Das Nichtzutreffende ist zu streichen.

Bekanntmachung.

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G.-S. S. 373) sind außer den Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopftuberkulose der für den Sterbort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbenen beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenschauer. Die Verpflichtung der unter 2—5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind seither die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfällen erheblich hinter denjenigen der Standesämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopftuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gizeckl.

Bad Homburg v. d. G., den 14. Nov. 1915.

Wird veröffentlicht; die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, die in ihren Bezirken tätigen Ärzte auf den Inhalt der Bekanntmachung aufmerksam zu machen u. dafür zu sorgen, daß nicht nur die Anzeigen über den Ausbruch ansteckender Krankheiten sondern auch diejenigen über Todesfälle an solchen regelmäßig erstattet werden.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

Berlin W. 9, den 21. November 1915.
Leipziger Straße 2.

Betrifft: Verkehr mit Knallkörpern.

Im Mai dieses Jahres hat in einem Geschäft für Hauswaren, in dem auch Spielwaren, Zündbänder, Amorces und Knallkörper, die unter dem Namen Liliput-Munition in den Verkehr kommen, verkauft wurden, eine Explosion dieser Knallkörper stattgefunden; dabei ist eine Verkäuferin schwer, eine zweite leicht verletzt und außerdem im Laden erheblicher Sachschaden angerichtet worden.

Die sogenannte Liliput-Munition gehört zu den Knallkörpern im Sinne der Klasse 1c Ziffer 2, Buchstabe d, Absatz 2 der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung vom 23. Dezember 1908 (RMBl. 1909 Nr. 3). Sie besteht ebenso wie Munitions-Zündspiegel aus Pappenäpfchen mit einem Knallsatz darin. Die explodierten Pappenäpfchen enthielten aber nicht, wie die Munitions-Zündspiegel, einen eingepreßten Knallquecksilberzündsatz, sondern den bei vielen Knallföcken gebräuchlichen Knallsatz aus rotem Phosphor, Chlorat und einem Klebstoff, also einen ebenso reibungs- und stoßempfindlichen wie brisanten Sprengstoff. Die Knallsatzmenge in einem Näschen darf 0,075 g im allgemeinen nicht übersteigen. Die Amorces waren in der durch die Anlage C vorgeschriebenen Art verpackt angekommen und auf den Ladentisch gebracht. Die Liliput-Munition war für die Versendung nach Art der Knallföcken derart verpackt, daß 100 Knallkörper nebeneinander in Pappschachteln gelegt und alle Hohlräume und Zwischenräume mit Sägemehl ausgefüllt waren. Jede Pappschachtel war durch einen herumgeklebten Papierstreifen verschlossen; je 10 Schachteln waren durch Papierumschlag und Bindfadenverschnürung zu einem Paket vereinigt. Die Vorräte an Amorces und Knallkörpern befanden sich in einem un-

ter dem Laden befindlichen Lagerkeller, während auf dem Ladentisch jeweils nur eine kleine Menge der Amorces und Knallkörper untergebracht war, während die Amorces in der ordnungsmäßigen Verpackung belassen waren, wurde die Liliput-Munition im Lagerkeller durch Abstreifen des Sägemehls von diesem befreit und nun in ungeordnetem Zustand in das dafür bestimmte Fach des Schaulastens auf dem Ladentisch gelegt. Das Fach enthielt zur Zeit der Explosion etwa 500 bis 600 Knallkörper. Beim Hineingreifen in dieses Fach mit der Hand ist die Explosion erfolgt. Während die Amorces und Zündbänder dank ihrer ordnungsgemäßen Verpackung durch diese Explosion nicht mit der Explosion gebracht, auch nicht angebrannt sondern anscheinend zum größten Teil unverfehrt geblieben sind, sind sämtliche Knallföcken, also etwa 40 bis 50 g Knallsatz, explodiert.

Dieser Unfall veranlaßt uns, nachdrücklich auf die Unzulässigkeit des Verkehrs mit solchen Knallkörpern und auf die besonderen Fehler aufmerksam zu machen, die dabei vorgekommen sind. Zunächst ist hervorzuheben, daß ein Muster dieser Liliput-Munition für Knallkörper nicht zum Eisenbahnverkehr gemäß I c 2 d Absatz 2 zugelassen war. Unter die Ziffer 3a „Zündspiegel andere“ der Klasse 1 b „Munition“ kann die Liliput-Munition nicht gebracht werden, weil es sich nicht um ordnungsmäßig laborierte Munition zum Zünden von Schieß- oder Sprengmitteln, sondern um verhältnismäßig roh hergestellte Gegenstände handelt, die keinen anderen Zweck haben, als durch eine Schlagbolzen-Vorrichtung zur Erzeugung eines Knalles gebracht zu werden. Da die Liliput-Munition nicht zum Eisenbahnverkehr zugelassen ist, ist sie gemäß § 2 Ziffer 5 der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. September 1905 (RMBl. S. 282) auch nicht zum Verkehr im Sinne dieser Polizeiverordnung zugelassen. Dies muß im Hinblick auf die aus dem Verkehr mit solchen Knallkörpern zu erwartenden Gefahren besonders betont werden. Daß solche Knallkörper, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind, wie z. B. Knallföcken, nicht an Personen, von denen ein Mißbrauch zu befürchten ist, insbesondere nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen, folgt aus dem § 26 Abs. 1 der angegebenen Polizeiverordnung.

Sodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß, insoweit Knallkörper zum Verkehr zugelassen sind, wie z. B. Knallföcken, Knallkapseln usw., die Zulassung an die dafür vorgeschriebene Verpackung gebunden ist. Knallkörper dürfen also zwecks Festhaltens nicht aus den Schachteln, in die sie verpackt waren, genommen werden. Auch darf aus den Schachteln nicht das Säge- oder Holzmehl und die etwa zur Abdeckung dienende Baumwollschicht herausgenommen werden. Für die Liliput-Munition war freilich keine Verpackung vorgeschrieben, weil sie — wie bemerkt — zum Eisenbahnverkehr nicht zugelassen war. Wenn aber schon in Anlehnung an bekannte und vorgeschriebene Verpackungsarten die eingangs genannte Verpackung gewählt war, so hätte diese auch für die Aufbewahrung im Kaufladen beibehalten werden müssen, umso mehr, als die einzelnen Knallkörper der Liliput-Munition nicht wie die Knallföcken und Knallkapseln durch besondere Mittel — z. B. Festkleben auf dem Boden der Schachtel, — sondern nur durch das Füllmittel (Sägemehl, Holzmehl usw.) in ihrer geordneten Lage festgehalten wurden. Es darf nicht vergessen werden, daß die Knallsätze in den Knallkörpern, Sprengstoffe sind, die an sich durch § 3 der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen, vom 14. September 1905 vom Verkehr ausgeschlossen sind und, soweit sie dennoch zum Verkehr zugelassen sind, dies nur durch die besondere Art der Verpackung (Unterteilung in sehr kleine Mengen und Trennung dieser Mengen von einander durch die Kork- oder Papphüllen der Knallkörper, durch deren bestimmte Anordnung in kleinen Mengen in Schachteln, durch explosionsdämpfende Mittel zwischen den Knallkörpern, z. B. durch Sägemehl) ermöglicht ist.

Wir ersuchen Sie, das Weitere zwecks Benachrichtigung der Gewerbe-Inspektionen, der Ortspolizeibehörden und der beteiligten Kreise zu veranlassen.

Der Minister f. Handel u. Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

Im Auftrage.

L u s e n s k y.

D r. M a u b a c h.

Bad Homburg v. d. G., den 12. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B. Segepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1915.
Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in Brandobersdorf
Kreis Ufingen und in Dörheim Kreis Friedberg.
Der Königliche Landrat.
J. B.; v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 15. 12. 1915.
Die Wiederwahl des Bürgermeisters Andreas Ropp zu Schön-
berg auf eine am 1. Januar 1916 beginnende weitere achtjährige
Dienstzeit habe ich bestätigt.

Der Königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
J. B.;
v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturm- pflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen ge-
hören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher
wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Be-
urlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforder-
lichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche
Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbefehle ihnen
Jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in
Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischen Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen
Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes
bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungsverwechsel
und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute, die bei der Landsturmmusterung einen Ausweis nicht
erhalten haben, werden hiermit aufgefordert ein solchen beim zustän-
digen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittelst Gestellungsbefehls oder
durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche
Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Ufingen und Obertaunus-
kreis an den Bezirksfeldwebel beim Königlichen Meldeamt Bad Hom-
burg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M., an den Bezirksfeldwebel
beim Königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

18. Armee-korps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b. Tsg.-Nr. 25 300/11 831.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914
— III b Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht des Aus-
länder tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende
Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den
Belagerungszustand zum 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen
12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter
Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden
behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der
Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl.
S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) per-
sönlich abzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die
Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amts-
siegels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeich-
neten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen

24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde
(Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine
Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe
des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der
Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paße vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder un-
entgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen
u. dergl. Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt,
ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im
§ 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Auslän-
ders zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der
Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann mit-
einander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Aus-
länders an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage
dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die
sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die
Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes,
sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise an-
gegeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste
sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadt-
kreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, Erster Bür-
germeister) mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und
ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges er-
lassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert be-
stehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2
zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3
zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., 7. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

F r h r. v o n G a l l,

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 15. 12. 15.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeibehörden wollen mir zum 23. d. Mts. be-
stimmt ein Verzeichnis aller dort wohnhafter Ausländer vor-
legen und Sorge tragen, daß die nach § 5 der Verordnung
vorgeschriebenen Meldungen mir rechtzeitig zugehen.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Bernus.

18. Armee-korps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tsg.-Nr. 25 139/11964.

Betr. Flugblätter über Heilverfahren.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belager-
ungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich im Interesse
der öffentlichen Sicherheit für die Dauer des Krieges den
Druck und Vertrieb von Flugblättern, die sich gegen das
staatlich anerkannte Heilverfahren wenden.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

F r h r. v. G a l l, General der Infanterie

Illustrirte Beilage
der
Kreis-Zeitung
für den
Obertaunus-Kreis.
Verlag der Holbuchdruckerei
E. J. Schick Sohn
Komburg v. d. R.

Sonntagsblatt.

Den frohen Sinn der Jugend zu erhalten,
Wenn auch das Alter schon die Locken bleicht,
Das ist's, was jeder wünscht, doch schwer erreicht,
Weil nur dem Glücklichen es vorbehalten.
Hohenlohe-Schillingsfürth.

Im Hause des Cherubim.

(10 Fortsetzung.)

Erzählung von Heinrich Köhler.

(Nachdruck verboten.)

So zog sie es lieber vor, zu schweigen und abzuwarten. Sie fürchtete auch, daß durch eine gewaltsam herbeigeführte Auseinandersetzung die Kluft sich gerade noch erweitern könne und sich jede Hoffnung auf eine endliche Verständigung, an der ihr so sehr gelegen war, damit dann verliere. Und diese Hoffnung hielt sie fest in sich, und zwar weniger aus persönlichem Interesse oder Eigenliebe, sondern aus einem Gefühl heraus, einem weichen, geheimnisvollen Gefühl, das sich nach und nach in ihr Herz geschliffen hatte. Sie wollte sich die Achtung Rudolfs hauptsächlich aus dem Grunde zurückgewinnen, weil sie Liebe für ihn empfand.

Ja, Elisabeth liebte ihren Mann, den robusten und wenig rücksichtsvollen Rudolf.

Das Labyrinth des weiblichen Herzens, das so kompliziert und voll verschlungener Wege ist, hat seltsame Wendungen und birgt wunderbare Überraschungen.

Die Frauen beugen sich unwillkürlich vor der selbstbewußten, charaktervollen Männlichkeit. In dem Moment, als Elisabeth den Assessor bleich und zitternd vor ihrem Gatten gesehen und die Verachtung für das Idol ihrer Schwärmerei sie erfasst hatte, in demselben Moment war die Liebe zu ihrem Manne geboren worden.

Die müßige, kindische Schwärmerei war vorüber und eine mächtigere Gottheit nahm den Platz in ihrem Herzen ein.

Rudolfs Kaltblütigkeit, die Art und Weise, wie er seinen Zorn zu besiegen verstand, die Entschiedenheit und Großmut zu-

gleich, mit der er den Schuldigen behandelte, und die stolze Schonung, die er ihr selbst zuteil werden ließ, dies alles hatte wie Hammerschläge an das Herz der jungen Frau gepoßt.

Sie fand jetzt ihren Gatten nicht mehr altfräntisch oder unbedeutend, sondern er flößte ihr eine Art Furcht ein, ein Gefühl kräftig männlicher Überlegenheit, welches bei zarteren Frauen häufig der Beginn der Liebe ist.

Die Verbtheit Rudolfs erschien ihr heute natürlicher und gesünder als alle die romantischen Sentimentalitäten, die früher in ihrer Phantasie eine so große Rolle gespielt hatten. Sie fühlte, daß dieser charaktervolle Mann ihr Herr war und litt desto mehr unter dem Gedanken, ihn beleidigt zu haben.

Sich vor ihm zu rechtfertigen, in den Augen ihres Mannes wieder vorwurfsfrei dazustehen, war ihr sehnlichster Wunsch.

Aber wie sollte sie es anfangen, ihn von ihrer Unschuld zu überzeugen, sein Mißtrauen gegen sie zu besiegen?

Alle Anzeichen sprachen ja gegen sie, wie er ihr an jenem Abend vorgehalten hatte; daß sie den Assessor empfing, setzte ihrer Torheit die Krone auf, und sie hatte es doch gerade in bester Absicht getan!

Auch derjenige, der als nächster dazu berufen war, ihr Fürsprecher zu sein, ihr Schwager Franz, hielt sie für schuldig und zeigte sich unzugänglich.

Aber sie wollte den Brüdern



Nach einem Kriegsjahr wieder in der Heimat eingetroffen.

In vorstehender Verkleidung ist vor kurzem der seit Kriegsbeginn in Montevideo (Südamerika) dem Vaterland abgeschnitten gewesene Paul Nieberg glücklich wieder in seiner Heimatstadt Hamburg angelangt. Als ein gedienter Seesoldat ist er sofort als Obermatrose bei der Marine-Artillerie eingetreten,

wenigstens beweisen, daß sie nicht ganz die kokette, oberflächliche Natur sei, für die man sie hielt, sondern daß sie eine sparsame und gute Haushälterin wie die Tante Antonie werden könne.

Darum ließ sie sich von Katharine in allen Wirtschaftsangelegenheiten unterrichten, und bei ihrer größeren Intelligenz war sie ihrer Lehrmeisterin bald überlegen und hatte unmerklich die Leitung des Hauswesens in die Hand genommen, so daß die guten alten Zeiten, da Tante Antonie noch lebte, in dieser Hinsicht wiedergetehrt schienen.

Wenn ihre Hausfrauenpflichten sie nicht in Anspruch nahmen, schloß sich die junge Frau, von ihren Gedanken gequält, oft in ihrem Zimmer ein.

Dann warf sie sich wohl dem verbliebenen Pastellbild der alten Dame gegenüber auf die Knie und flehte die Verstorbene an, ihr die Mittel und Wege einzugeben, wie sie sich das Herz ihres Gatten wieder erobern könne. Aber die Züge des Porträts blieben kalt und unbeweglich, und die strengen, grauen Augen schienen zu sagen: „Ich habe kein Vertrauen zu dir!“

Eines Tages fand sie in einem alten, seit dem Tode der Tante nicht mehr geöffneten Schreibspind ein dicht beschriebenes, schon ganz vergilbtes Manuskript. Es war etwas Ähnliches wie eine Hauschronik, ein Memorandum oder eine Agende, worin die Tante ihre Ausgaben, und zugleich die Ereignisse des täglichen Lebens notiert hatte.

Das ganze patriarchalische Leben des Briegerschen Hauses war dort aufgezeichnet bis zu dem Tage, wo mit der Todeskrankheit Tante Antoniens das Schreiben aufgehört hatte.

Vor Elisabeths Geiste entrollte sich beim Lesen des Buches die Vergangenheit ihres Gatten von seiner Taufe an.

Sie verfolgte mit großem Interesse die Erlebnisse aus den Tagen seiner Kindheit und gewann so einen besseren Einblick in Wesen und Charakter Rudolfs, als es durch irgend etwas anderes hätte geschehen können.

Da das Buch noch eine Menge unbeschriebener Blätter enthielt, so beschloß die junge Frau, es als Tagebuch weiter zu führen und zugleich, wie die alte Tante es getan, die täglichen Ausgaben für den Haushalt darin zu verzeichnen.

Aus dem Hause kam die junge Frau nur sehr wenig, man sah sie nur Sonntags nach der Kirche gehen.

In einem so kleinen Orte blieb die Veränderung in den ehelichen Verhältnissen der beiden Gatten natürlich kein Geheimnis. Man vermutete, daß irgend ein Drama dahintersteckte, und die eigentümliche Lebensweise des Paares wurde viel besprochen.

Bernhard Schmitz allein hätte gewiß eine nähere Erklärung dieses Verhaltens geben können, aber er hatte zu großen Respekt vor der derben Faust Rudolfs und begnügte sich damit, sich im stillen über das Unglück zu freuen, das er angerichtet hatte.

Da nichts Bestimmtes in die Öffentlichkeit drang, verzichteten die Neugierigen schließlich darauf, den Schlüssel zu dem Rätsel zu finden, und wenn das Gespräch auf die junge Frau kam, so zuckte man mit den Achseln und meinte: Sie scheint gemütskrank zu sein, das ist recht traurig für ihren Mann. Damit mußte man sich zufrieden geben.

Und Elisabeth war in der Tat nahe daran, gemütskrank zu werden. Je mehr Wochen und Monate vergingen, ohne daß eine Änderung in dem Verhältnisse der Gatten eintrat, desto mehr verlor sie den Mut und die Geduld.

Die schönen, sonnenhellen Tage des Sommers konnten ihr Gemüt nicht erheitern, ein düsterer Schleier lag trotz der Jugendfrische ihrer zwanzig Jahre über ihr Inneres gebreitet und die Last und der Druck wollten nicht von ihrem Herzen weichen.

Nach und nach verlor sie jede Hoffnung und verglich sich manchmal mit einem Obstbaum, dessen Blüten der eiserne Hauch einer Frostnacht vernichtet hatte.

Sie fühlte sich um so elender, als sie sich sagen mußte, daß auch ihre haushalterischen Bestrebungen das Herz ihres Gatten nicht zu rühren vermochten.

Es hatte nicht den Anschein, daß jemals die Zeit kommen werde, wo er ihre Strafe als beendet ansehen und sich herbeilassen würde, ihr zu verzeihen.

Diese peinliche Lage dauerte nun schon fast ein Jahr, und nichts deutete darauf hin, daß Rudolf zur Nachsicht geneigt sei. Die Leidenschaft zur Jagd schien stärker als je in ihm zu sein und bei seiner kurzen Anwesenheit in der Stadt bekam Elisabeth ihn kaum zu sehen.

Sie konnte es freilich nicht bemerken, daß er hinter ihrem Rücken manchmal verstohlen halb traurige, halb sehnsüchtige Blicke auf sie warf.

Ofter bekam er bei Tische auch plötzlich einen heftigen Hustenanfall, durch den er eine ihn überkommene Rührung, die ihm in die Kehle gestiegen war, erstickte.

Er benutzte jetzt das Zimmer, in dem der Assessor früher gewohnt hatte, häufiger des Nachts, verließ es aber sehr zeitig am Morgen schon.

Die junge Frau beobachtete ihn dann hinter den Jalousien bei seiner eiligen Morgentoilette.

Das tätige Leben hatte ihn jung und frisch erhalten, es zeigte sich noch kein graues Haar in seinem Bart oder auf dem Kopfe, und seine großen dunklen Augen strahlten so lähn und feurig unter den buschigen Brauen hervor, daß Elisabeth fand, er sei ein schöner Mann.

Die Unerbittlichkeit, die Rudolf äußerlich wenigstens zeigte, hielt bei dem weichenen Franz nicht stand, er war jetzt milder gegen Elisabeth gestimmt. Er ließ den Anstrengungen und dem guten Willen seiner Schwägerin volle Gerechtigkeit widerfahren.

Die junge Frau tat ihm schließlich leid, und als Rudolf eines Tages wieder in der Stadt im Familientreise gespeist hatte, brachte er das Gespräch auf dieses Thema.

„Rudolf,“ sagte er zu ihm, als sie in seinem Zimmer, eine Zigarre rauchend, saßen, „du bist zu hart gegen Elisabeth. Ich versichere dir, daß die arme Frau ihr Bestes tut und sich sehr geändert hat; eine christliche Seele soll verzeihen.“

„Das paßt für andere Leute, nicht für mich,“ entgegnete Rudolf hart. „Ich bin ein schmähsch getäuschter Gatte, der es nicht das zweite Male werden möchte.“

„Aber Rudolf, du beurteilst das Vorgefallene zu streng! Nach allem, was wir von draußen beobachteten, scheint es erwiesen, daß Elisabeth dem Assessor widerstrebt. Eine tatsächliche Untreue ist nicht vorgekommen, und man stellt ja auch in der Justiz den Grundsatz auf, daß die Absicht nicht so schwer wiegt, als die Tatsache.“

„Willst du vielleicht dein Plaidoyer von dem Becher des Pharaos und dem Saß Benjamins wiederholen?“ unterbrach ihn Rudolf spöttisch. „Du bist kein guter Anwalt, mein lieber Franz. In moralischer Beziehung ist der Wille entscheidend. Warum hat sie den Mann eingelassen, warum hat sie ihm den Weg geebnet? Du schweigst, denn diese Tatsache mußt du zugeben. Sie hat also einen Fehltritt begangen, wenn vielleicht auch keinen vollendeten, und sie hat dadurch mein Vertrauen eingebüßt.“

„Du hast sie dafür gestraft; sie bereut, sie leidet.“

„Ich leide auch.“

„Das mag sein, ich leide ebenfalls, aber vielleicht haben wir das auch verdient. Auf Elisabeths Seite liegt nicht das ganze Unrecht. Wir haben auch unser Teil daran.“

„Wahrhaftig!“ rief Rudolf ironisch, „und das wäre? Vielleicht liegt unser Unrecht daran, daß wir sie ohne einen Heller in der Tasche genommen und ihr eine bequeme Häuslichkeit eingerichtet haben, in welcher sie wie eine Königin leben konnte?“

„Unser Unrecht liegt darin,“ fuhr Franz unbeirrt fort, „daß wir sie aus Egoismus zu uns genommen haben und nicht aus Neigung. Laß uns aufrichtig sein, Rudolf, und bekennen, daß wir mit dieser Heirat nur unser Interesse im Auge gehabt haben und nicht das ihre. Elisabeth war für uns eine Art gebildeter Haushälterin, eine Repräsentantin, nichts weiter.“

„Die Auslosung, die wir ihretwegen veranstalteten, wirst du wohl moralisch nicht hoch bewerten wollen. Ich gebe zu,

„Nun, wir haben nicht daran gedacht, daß sie so viel jünger ist als wir, daß sie eine andere Erziehung genossen hat, als wir, und Zerstreuungen für sie ein Lebensbedürfnis sind. Wir haben sie mitleidlos in die Mauern unseres einförmigen Lebens eingekerkert, während sie andere Ansprüche an das Leben zu stellen berechtigt war. Darin liegt unser Unrecht, lieber Rudolf. Es entschuldigt zwar das ihre nicht, aber es macht es erklärlich, und ich glaube, daß es nicht bedeutend genug ist, um sie unerbittlich für alle Zeit zu verurteilen. Ich hatte mir vorgenommen, dir dies zu sagen, und möchte dir raten, über meine Worte nachzudenken. Gute Nacht!“

„Gute Nacht!“ brummte Rudolf, die Tür schließend.

Er schlief diese Nacht sehr schlecht. Denn was Franz ihm gesagt hatte, hatte er sich alles längst selbst gesagt, und es war nur Trost und Unzufriedenheit mit sich selbst, daß er ihm widersprach.

Als er sich von seinem Lager erhob, war der Tag kaum angebrochen. Nur ein grauer Schimmer stahl sich durch die Vorhänge.

Drüben im Hause schlief noch alles, denn Katharine stand, da sie schon altersschwach wurde, auch nicht mehr so früh wie sonst auf.

An den Fenstern von Elisabeths Zimmer waren die Jalousien festgeschlossen.

Ein Hahn krächte unten im Hofe, und kleine rösige Wolken erschienen am Himmel, den Ausgang der Sonne verkündend.

Im nächsten Augenblick öffnete sich drüben die Haustür und Elisabeth erschien im leichten Morgenkleide, in bloßem Kopf und mit entblößten Armen, in derselben.

Vielleicht war es ihr im Zimmer zu heiß gewesen und sie stieg, um frische Luft zu schöpfen, beim ersten Schimmer der Sonne in den Hof hinab.

In der Tat hatte Elisabeth in dieser Nacht ebenfalls wenig geschlafen. Und da sie heftigen Kopfschmerz verspürte, so ging sie, um den quälenden Gedanken zu entfliehen, in die kühle Morgenluft. Sie hatte die ganze Nacht über einen Entschluß nachgedacht, der jetzt in ihr zur Reife geworden war.

Während Rudolf die helle Gestalt seiner Frau mit den Augen verfolgte, die dort unten auf- und abschritt, dann einmal stehen blieb, den schön geformten Arm erhob und die Stirn wie sinnend oder von Gedanken gefoltert, in die Hand legte, zog die Erinnerung an frühere Tage in sein Herz.

Er mußte unwillkürlich an die erste Nacht denken, die Elisabeth in diesem Hause zugebracht hatte, und an die Szene, die sich zwischen ihm und ihr am anderen Morgen im Korridor abgespielt.

Sie war noch heute gleich hübsch und zierlich wie damals, nur ernster, reifer war sie geworden.

Ein Schwarm Tauben flog plötzlich mit lautem Flügelschlage über den Hof und setzte sich auf das Dach des dem Hauptgebäude gegenüberliegenden Hauses.

Die junge Frau schrak aus ihrem Sinnen empor und hob unwillkürlich die Augen zu den flüchtigen Störenfrieden.

Ein leichtes Hüfteln hinter den halbgeschlossenen Vorhängen von Rudolfs Zimmer benachrichtigte sie, daß sie von dort beobachtet würde.

Sie errötete und schlug die Augen nieder, denn sie hatte den Rauch von Rudolfs Zigarre in der Luft bemerkt.

Auch sie mußte in diesem Moment an den ersten in M. verlebten Morgen denken, an welchem ihr der steife, ungelente Beter so galant den Wasserkrug vor ihre Tür gebracht hatte.

Indem kämpfte Rudolf einen schweren Kampf mit seinem Stolz und dem sehnächtigen Verlangen, zu Elisabeth hinabzusteigen, ihr ein freundliches Wort zu sagen und damit diesem peinvollen Dasein ein Ende zu machen.

Er hatte auch schon die Hand auf die Türklinke gelegt, aber im letzten Augenblick behielt der schlimme Stolz doch die Oberhand in ihm; er zog sie wieder zurück und unterdrückte die weiche Regung, die von ihm Besitz ergreifen wollte.

„Nun, wir haben nicht daran gedacht, daß sie so viel jünger ist als wir, daß sie eine andere Erziehung genossen hat, als wir, und Zerstreuungen für sie ein Lebensbedürfnis sind. Wir haben sie mitleidlos in die Mauern unseres einförmigen Lebens eingekerkert, während sie andere Ansprüche an das Leben zu stellen berechtigt war. Darin liegt unser Unrecht, lieber Rudolf. Es entschuldigt zwar das ihre nicht, aber es macht es erklärlich, und ich glaube, daß es nicht bedeutend genug ist, um sie unerbittlich für alle Zeit zu verurteilen. Ich hatte mir vorgenommen, dir dies zu sagen, und möchte dir raten, über meine Worte nachzudenken. Gute Nacht!“

Nachdem die junge Frau an diesem Tage ihre häuslichen Pflichten erledigt hatte, schloß sie sich in ihrem Zimmer ein, setzte sich an den Schreibtisch und schrieb eifrig in der alten Hauschronik der Tante Antonie.

Rudolf war am vormittag nach der Villa zurückgekehrt.

Als Elisabeth am Abend mit Franz gespeist hatte und dieser das Zimmer verlassen wollte, fragte sie schüchtern ihren Schwager, ob er ihr nicht eine Bitte gewähren wolle.

„Gewiß, mein Kind,“ antwortete dieser, „was in meiner Macht steht, soll geschehen.“

„Könnten Sie mich vielleicht morgen nach der Villa hinausbegleiten?“

„Nach der Villa?“ fragte Franz verlegen. Das war seiner Ansicht nach der letzte Ort, den Elisabeth aufsuchen sollte. „Nach der Villa?“ wiederholte er. „Und was wollen Sie da?“

„Ich habe mit meinem Gatten, mit Rudolf, etwas zu besprechen.“

„Aber er war doch gestern hier, weshalb haben Sie diese Gelegenheit nicht benutzt?“

„Gestern hatte ich den Entschluß noch nicht gefaßt, von dem ich ihm Mitteilung machen will.“

„Ich bin ja gern bereit, Ihre Wünsche zu erfüllen, mein Kind, aber ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß der Ort für eine Unterredung schlecht gewählt ist und daß Rudolf sich in keiner guten Laune befindet.“

„Das habe ich mir alles schon selbst gesagt, aber ich muß ihn sprechen. Wir werden also zeitig aufbrechen, nicht wahr!“

„Wenn Sie es durchaus wünschen! Es ist also wirklich sehr dringend und Sie können diese Besprechung nicht bis zu einer günstigeren Gelegenheit aufschieben?“

„Nein, das ist unmöglich.“

10.

Die Turmuhr der kleinen Kirche des Dörschens Bornhagen hatte soeben neun Uhr geschlagen.

Ihr dünner, zitternder Klang mischte sich mit dem Geräusch, das das Wehen der Sensen auf der nahen Wiese verursachte, und dem Gezitscher der Vögel und drang in das offene Fenster von Rudolfs Zimmer, der soeben, den Fuß auf einen Stuhl gesetzt, im Begriff war, seine Jagdstiefel zuzuschnallen.

Nachdem er diese Arbeit beendet hatte, schickte er sich an, das Zimmer zu verlassen, um in den Wald zu gehen, als er das Rollen von Wagenrädern auf dem Kies des Hofes hörte und das Wiehern der kleinen Ponys, die man gewöhnlich vor den Korbwagen spannte, zu vernehmen glaubte.

Er horchte gespannt und sein geübtes Jägerohr konnte gleich darauf einen zierlichen Schritt, der so leicht war, daß er kaum die Stufen der Treppe zu berühren schien, im Hause hören. Die Schritte näherten sich seinem Zimmer, hielten an seiner Tür an und gleich darauf wurde leise daran geklopft.

„Herein!“ rief Rudolf barsch.

Elisabeth erschien im einfachen, schwarzen Kleide auf der Schwelle. Ein Schleier bedeckte ihr blasses Gesicht zur Hälfte, ihre Brust wogte vor Aufregung und vom Treppensteigen, und sie preßte wie beschwichtigend ein in Zeitungspapier gewickeltes Paket dagegen.

„Du . . . hier?“ murmelte Rudolf betreten.

„Franz hat mich begleitet, er ist unten im Wagen,“ antwortete sie, wie um eine Entschuldigung zu haben: „ich bin allein ausgestiegen, weil ich dich zu sprechen wünschte.“

„Dann tritt ein und schließe die Tür. — Was hast du mir zu sagen?“

(Schluß folgt.)

Die R.-Jäger lagen schon seit Monaten vor dem heiklen strittigen D...kopf. Schon mancher der waghalsigen graugrünen Gesellen war den sicheren Regeln der französischen Alpenjäger zum Opfer gefallen; aber sie waren ihnen nichts



Ein Jägergrab in den Hochvogesen.
Nach einer Originalaufnahme.

„Und wer den Tod, im heil'gen Kampfe fand,
Ruht auch in fremder Erde im Vaterland!“

schuldig geblieben, und die Gegner hatten sich achten gelernt. Es hatten sich sogar gewisse Regeln ausgebildet, die ohne jegliche Abmachung eingehalten wurden. So galt es gleichsam als erste Regel, daß nach den Gefechten die Verwundeten und Toten ungefährdet zurückgebracht werden konnten. Beide Seiten achteten die kameradschaftliche Treue, die hier so oft zutage trat, und selbst als eines Abends eine Anzahl Jäger bei ihrer Verwundeten- und Totensuche auf Alpenjäger stießen, die einen Schwerverwundeten in ihre Gräben schleppten, besah man sich gegenseitig halb neugierig, halb mißtrauisch, aber die nie fehlenden „Jägerbüchsen“ blieben in Ruhe.

Das war seit ein paar Tagen anders geworden. Die Alpenjäger hatten frischen Ersatz bekommen; ein Teil der Gräben schien mit Farbigem besetzt zu sein, und als gestern abend zwei Jäger einen gefallenen Oberjäger holen wollten, wurden sie beschossen und schwer verwundet. Nur mit größter Mühe konnten im Schutze der Nacht beherzte Kameraden den Toten und die Verwundeten holen.

Das war gemein! Die Jäger lohten. Die Wut erreichte aber den Höhepunkt, als die letzten Kameraden einen Jäger heimschleppten, der sichtlich nach seiner Verwundung ermordet und verstümmelt worden war. Der Führer dieser letzten Gruppe, ein Bauzimmermann aus der Nacher Gegend, hatte von einem günstig gelegenen Punkte aus Bewegungen des Feindes beobachtet, die auf besondere Absichten schließen mußten.

Auf Meldung eilte der Oberleutnant, der die Kompanie

führte, herbei und ließ sich genauen Bericht geben. „So, so! Ihre Beobachtungen stimmen mit mir zugegangenen Meldungen überein. Da müssen wir Genaueres wissen. Freiwillige vor für eine Schleichpatrouille!“

Schon stehen ein volles Duzend Jäger vor dem Oberleutnant, darunter auch der Berichterstatte von eben.

„Schön, Conrads, Sie wissen ja am besten Bescheid. Wie viel Leute wollen Sie mitnehmen? Genügen zehn Mann?“

„Höchstens noch zwei, Herr Oberleutnant!“

Der Leutnant lächelt.

„Sie denken auch, zwei Mann verschwinden eher als zehn. Also wählen Sie sich noch zwei Mann aus. Wen wollen Sie?“

„Karl Ganser und Hubert Frings.“

„Gut, Sie versuchen die feindlichen Vorposten zu umschleichen und den südwestlichen Hügelrücken zu gewinnen. Eilen Sie aber; ehe der Mond aufgeht, müssen Sie Deckung haben.“

„Zu Befehl, Herr Oberleutnant!“

„In zehn Minuten marschieren Sie los!“

„Jawohl! Zu Befehl, Herr Oberleutnant.“

Die drei Jäger springen in ihren Unterstand. Ein paar Stücke Brot und Wurst werden in den Mund geschoben, der letzte Stumpen in die Tasche gesteckt. Frings lacht geheimnisvoll und zeigt auf seine Feldflasche. Echter Steinhäger aus einer Liebesgaben- sendung.

„Nehmt eure Messer mit,“ mahnt der Führer, „heute werden wir sie brauchen.“ Und stumm ziehen die Begleiter



Leipziger Presse-Büro.

Das erste Madensen-Denkmal in Deutschland.

Am Pfaffenberg in Jena ist kürzlich das erste Denkmal für den General-Feldmarschall v. Madensen enthüllt worden. Dasselbe besteht aus einem großen behauenen Kalkstein, welcher mit dem Bronzebrustbild des deutschen Heerführers geschmückt ist. Die hübsche Widmung trägt am Kopfe ein eingemeißeltes Kreuz und am Fuße die Inschrift „Madensen-Mauer“.

„Das war dir auch gebührt, daß du un-
nahmst.“ Inurte der finster blickende Gan-
sen, „sonst hätt' ich dich nicht mehr be-
sehen.“

„Ich weiß schon, wen ich mitnehme,“
antwortete der, „do kann ich ten Schloff-
köpp und Tredmötische bruche. Seid ihr
fertig? Dann los.“

Die Mühen tief in den Kopf gezogen,
ohne jedes Gepäd, die Büchse in der Hand
und das Messer im Stiefel, gleiten die
drei über die Brustwehr ihres Grabens und
verschwinden in der Dunkelheit. Direkt
vor der Brustwehr aber sanken sie lautlos
zu Boden und blieben regungslos liegen.

Es waren drei ausgekochte Jungen,
alle drei Reservisten, die seit den ersten
Tagen im Felde standen und denen die Ge-
fahr beinahe zur vertrauten Gewohnheit
geworden. Sie sind aus einem Dorfe, alle
drei Söhne wohlhabender Eltern. In ihrer
wald- und wildreichen Heimat gilt das
Wildern nicht als Vergehen, es ist mehr
Sport. Ein Erwerbsgedanke kommt bei
diesen eigenen Leuten nicht in Betracht,
nur die Lust, die Freude an Aufregung und Gefahr. Auch
Förster und Jäger sind sicher vor ihnen, blutige Zusammen-
stöße wie im Gebirge kommen hier nicht vor. Aber solche
Schleich- und Horchpatrouillen vor dem Feinde, das ist ihre
Sache.

Die Nacht ist ruhig und still. Dann und wann fladert
bald näher, bald ferner ein kurzes Gewehrfeuer auf und ver-
stummt wieder. Jetzt hämmern seitwärts ein paar franzö-
sische Maschinengewehre in die Nacht hinein. Nun wieder

Stille. Am Him-
mel treiben zerri-
sene Wolkensegen,
nur selten blinkt
ein trüber Stern
hindurch.

Noch immer lie-
gen die Jäger re-
gungslos. Ihre
Augen gewöhnen
sich nun mehr und
mehr an die Dun-
kelheit, und würde

ihnen auch die geringste Bewegung nicht entgehen. Noch
mehr verlassen sich die Jäger auf ihr scharfes Gehör, dem auch
kein fallendes Laubblatt entgeht. Langsam beginnt der
Oberjäger zu kriechen, seine Begleiter folgen ihm laut- und
wortlos. Vorsichtig betasten die Hände jeden Fled. Kein
Reis darf knallen, kein Stein verrutschen. Beim geringsten
verdächtigen Geräusch liegen die Jäger platt, so daß ihre
Gestalten mit der Erde verwachsen.

Mit unendlicher Mühe müssen die zahlreichen Geschöß-
trichter umkrochen werden.

Ein verlassener Schützengraben. Er ist nicht ausgebaut,
führt aber in der gewünschten Richtung und bietet einige
Dedung. Wieder liegen die Jäger ruhig. Prüfend und
sichernd ziehen sie den entgegenkommenden Wind ein. Wäre
der Graben besetzt, so würde der Menschen- und Schweiß-
geruch es ihnen verraten.

Also leer! Jetzt können die Jäger gebüdt weiter
schleichen. Aber jetzt heißt es die Vorsicht verzehnfachen. So
ein Graben leitet den Schall wie ein Telephon. Ein Aus-
rutschen des Fußes kann den Feind aufmerksam machen.
Etwa zehn Minuten vergehen, als die Jäger wie aus Stein
gehauen, stehen bleiben. Der Graben macht eine Biegung



Das Jagdschloß des Zaren „Bialowice“, das jetzt von unseren Truppen besetzt ist.



Eine österreichische Soldatenmutter.
Aloisia Spitalic aus Oberfrain, deren zehn
Söhne im Felde stehen.



Zehn Brüder im Felde.
Die zehn Söhne der Oberfrainischen Bäue-
rin Aloisia Spitalic, welche im österreichi-
schen Heere kämpfen.

Gemurmel zu urteilen, zwei farbige Franzosen. Frisch angekommen, daher noch unvorsichtig. Der Oberjäger streckt seine Hand rückwärts und drückt den folgenden Frings gegen die Wand. An den Hals zischt er: „Ganser und ich fassen, du greiffst die fallenden Gewehre.“ Noch fünf Minuten vergehen, die Jäger glauben den Schlag ihrer Herzen unterdrücken zu müssen. Immer näher kommen die Schritte. Nichtsahnend nahen die Feinde. Jetzt ist der erste am Oberjäger vorüber, jetzt kommt der zweite. Ein rascher Griff und seine Hände schließen sich mit furchtbarem Druck um den Hals des Überraschten, der von der Wucht hintenübergeworfen wird. Ein Schmerz im Bein zeigt dem Jäger, daß der Überfallene sein Messer zu brauchen versucht, aber schon schwinden unter seinem Griffe die Sinne, die Glieder lösen sich, noch ein paar wilde Zuckungen, dann läßt der Jäger den Toten zurückfallen. Auch der erste hat keinen Ton ausstoßen können. Mit großer Vorsicht läßt der Oberjäger einen kurzen Strahl der Taschenlampe auf sein Gesicht fallen. Dunkelbraun, vielleicht Marokkaner. Die Augen sind schon gebrochen und starren wie in namenlosem Entsetzen. Rasch reißt Conrads noch eine Achselklappe ab, und dann geht es weiter.

Schon blinkt der Mond auf Augenblicke durch die Wolken. In kurzer Entfernung taucht der ersehnte Hügel-Rücken auf. Jetzt muß der Graben verlassen und das Gehölz gewonnen werden. Bald kriechend, bald gebückt schleichen die Jäger weiter. Nun liegen sie wieder. Ein Lichtung, halb Weg, halb Schleuse, zieht sich über den Rücken. Mitten auf dem Wege eine dunkle Gestalt, ein feindlicher Posten. Schon machen die Jäger sich bereit anzuschleichen, als das Geräusch von Schritten ertönt. Der Oberjäger drückt dem folgenden Frings fast den Arm entzwei vor Freude. Der Posten wird abgelöst. Besser konnten sie es nicht treffen; gelingt es ihnen jetzt, den Posten zu beseitigen, dann haben sie hier keine Störung zu befürchten. Da oben hats schnell gegangen, die Schritte entfernen sich; wieder wird eine dunkle Gestalt sichtbar, die sich gegen das Mondlicht abhebt, der neue Posten. Schon will der Oberjäger sich anschleichen, als Frings ihn bittend am Arm faßt. In seiner Hand blickt der lange schmale Nider, der schon manchem Reh den Gnadenstoß gab, aber auch schon rot von Feindesblut war. Der Oberjäger nickt, die beiden Jäger schieben sich vor. Dem Oberjäger kommt ein Bedauern ob des feindlichen Postens an, ein bitterer Geschmack steigt ihm in den Mund. Aber was hilft's!? Das ist der Krieg. Er kennt den furchtbaren Angriff seiner beiden Genossen und sieht im selben Augenblick eine dunkle Gruppe. Als er näher kommt, liegt der Posten, ein blutjunger Alpenjäger, schon ruhig und still. Wie aus der Erde gewachsen sind die Jäger vor ihm erschienen. Ehe

Messer in sein Herz. Kein Ton, kein Seufzer.

Schon lauschen die Jäger wieder in die Nacht hinaus. Vorwärts. Der Höhenrand ist erreicht. Straße ist hier zu gefährlich, man darf sich nie so offen auf beleuchtetem Wege zeigen, wie es der junge Posten tat. Hier rechts durchs Gebüsch. Aber kein Zweig darf schlagen, kein Ast knacken, ob schon der sich hebende Nachtwind kleinere Geräusche verschlingen würde.

Die Jäger liegen still. Halbblautes Sprechen, Lichterreflexe von nahem Feuer, beizender Rauch. Nur zentimeterweise schieben sich die Jäger weiter. Die Stimmen kommen wieder aus der Tiefe. Auch die dünne Rauchsäule.

Ein Steinbruch. Der Rand ist erreicht. Derselbe ist etwa drei Meter tief, und ganz nahe sitzen lachend und schwachend weiße und farbige Franzosen. Eine Reihe kleiner Feuer brennen.

Die Augen der Jäger schmerzen vor Anstrengung. Dort links stehen zwei — vier schwere Geschütze. Das ist die Batterie, deren Standpunkt nicht festzustellen war. Ihre Entdeckung ist allein die aufgewandte Mühe wert.

Über den Bruch hinaus geht der Blick weit über die mondbestrahlte schmale Hochebene. Das dunkle Band dort bewegt sich. Marchierende Infanterie. Das leichte Anarren zeigt fahrende Geschütze. Und da wieder Infanterie. Auch dort. Alles in der Richtung Nordost. Also jedenfalls in der Morgenfrühe oder folgende Nacht größerer Angriff.

An ein Weiterkommen ist nicht zu denken. Also zurück. Aber wie umdrehen? Auch das aller kleinste Geräusch wäre jetzt sicherer Tod. Und wie tot sind die Knochen vom langen Liegen. Und nur drei Meter vom Feinde.

Gott sei dank. Ein Windstoß erleichterte den Rückzug. Nun sind es schon 10—20 Meter.

Da ist die Schneise, und da liegt der tote Posten, wie sie ihn verlassen. Also keiner dagewesen. Das Mondlicht blinkt auf seinem Gesicht. Er scheint zu schlafen.

Jetzt nur fort! Schnell eilen die Jäger zurück. Da ist der Graben. Auch hier die Leichen, wie sie hingelegt wurden. Noch 10—20 Minuten.

Da Pfff — Pfff — die Franzosen haben ihren toten Posten gefunden und knallen in die Büsche. Die Jäger kriechen das letzte Stück weiter. Da ist ihr Graben. Ein schneller Schwung, sie sind gerettet.

Ihre Meldung wird sofort weitergegeben. Das Telephon spielt. Am nächsten Morgen schlagen schwere Granaten in die verborgene Batterie des Feindes, die Reserven werden herangezogen und der anstürmende Feind zurückgeworfen.

Die drei Jäger aber liegen im bleischweren Schlafe und erholen sich von ihrem Erkundungszuge drei Meter vom Feinde.

Rübezahl als Bettler.

Einst hatte sich Rübezahl als Bettler verkleidet in den Graben einer Landstraße gesetzt, um zu sehen, wie mitleidig die Menschen seien. Alle möglichen Leute wanderten die Straße her und hin, als sähen sie den armen Mann nicht, oder meinten wohl gar spöttisch: „Wieder ein Landstreicher! Der wievielte ist das schon? An dieser Sorte ist kein Mangel!“

Einige aber reichten dem verkleideten Rübezahl doch eine Kleinigkeit, weil das traurige, abgezeichnete Gesicht des Bettlers ihr Mitleid erregte. Es ist ja eine Plage mit diesen Bettlern, dachten sie vielleicht, aber der da sieht gar zu bedürftig und leidend aus; also schenken wir ihm etwas! Und so gab ihm der eine einen Heller, der andere ein Stück Brot, der dritte einen Nidel usw. Jedem nun, der etwas gab, reichte der sonderbare Bettler den Kern einer Sonnenrose, indem er flüsterte: „Sted's in die Erd', auf daß was werd'!“

„Ein merkwürdiger Kauz!“ sagten sich die meisten und glaubten es mit einem Manne zu tun zu haben, dessen fünf Sinne in Unordnung geraten sind. Entweder warfen sie den Samenlern zur Erde, schüttelten den Kopf und lachten, oder sie taten, als ob der Kern des Aufhebens wert sei, warfen ihn aber ein paar Schritte entfernt wieder weg.

Nur ein Mann, ein armer Weber, steckte den Kern ein und dachte: „Ei was! Wollen wir auch die Gabe eines Bettlers ehren, der weiter nichts als einen Sonnenrosenkern zu schenken hat! Ich werde den nächsten Frühjahr in ein Beet meines Hausgärtchens pflanzen.“

Und als der nächste Sommer ins Land zog, erschloß vor dem Weberhäuschen eine besonders hohe, schöne Sonnenrose ihren Kelch.

Welche Verwunderung aber, als der Weber später den Samen herausnahm — jeder Kern war von purem Golde!

Erwarte nicht dein ganzes Heil
Von einem Ding, von einem Tag;
Erfüllter Wunsch ruft neue Wacht,
Der Fäden viele braucht das Seil.

Fürs Haus.

Ein Mädllein und ein Menschenherz
Sind leichtlich aufzuziehen.
Weil jener nichts zu malen hat,
Und dieses nichts zu lieben.

Erst der Zeit.

Wann ward der erste Kranz gewunden?
Wann flog der erste Ball ans Ziel?
Wann ward der heitre Tanz erfunden
Und wann das lose Pfänderspiel?

Ach, wohl in fernen, fernen Tagen;
Die unsern hätten nie erdacht,
Wo bald im Feld die Völker schlagen
Und bald der innre Jank erwacht.

Ludwig Uhland.

Weihnachtsklänge.

Von H. C. D.

Aus der fernen Jugendzeit dringen Stimmen an unsere Seele, die uns auch jetzt im Alter noch mit Freude erfüllen. Weihnachtsklänge, Glorietöne, die aus dem tiefsten Herzensschacht hervorkommend, die sonnenige Kindheit wieder erstehen lassen und die ganze Seligkeit vergangener Zeiten von neuem hervorzaubern. Weihnachten! Es gibt kein schöneres Fest auf Erden, nichts, was eine größere, reinere Freude entspringen kann, als das Fest der gebenden und empfangenden Liebe. Aus der dunklen Dezembernacht heraus kam es in unsere Herzen und Häuser, dies unvergleichlich schöne Fest; auf das sich die Kinder schon lange im Voraus freuen, das der Erwachsene als Zeitstern seines ganzen Lebens betrachten möchte und dessen Feier auch in seiner Brust nicht veraltet, oder gar als überflüssig betrachtet wird. Mag es leider jetzt viele Menschen geben, denen die Weihnachtsfreude nichts mehr als höchstens den Genuß irdischer Vergnügungen bedeutet, so gibt es glücklicherweise noch unzählige andere, denen das Weihnachtsfest das Gemüt aufs innigste bewegt, und die es sich nicht für alle Schätze der Welt rauben lassen wollen. Eine wahre Zauberfülle geistiger Gaben geht von diesem Feste aus, und die Erinnerung umgibt alles mit unverwelklichem Glanz und Duft. Sind auch die Tage der Jugendkraft längst dahin und blühen am Strauch des Lebens jetzt Dornen als Rosen; einmal im Jahr feiert die Freude ihr Auferstehungsfest auch in unserem Herzen, wenn wir ihn nur nicht gewaltsam den Eintritt verwehren, uns vielmehr dankbar ihrer Leitung anvertrauen. Weiß sie doch unzählige Gelegenheiten zum Trösten und Erquickenden, zum Vereinen und Beglücken, an denen wir ohne sie vielleicht achtilos vorübergegangen wären. Sie aber macht unsere eigenen Herzen weit und verleiht uns die Gabe, um dann ihr Leid und ihre Lust teilnehmend mitempfinden zu können. Sollten wir ihrer denn vergessen, wenn uns noch Freude, wirkliche wahrhafte Freude am Christfesttage besichert wird? Oder selbst, wenn uns nur noch die Erinnerung die alten lieben Bilder vergangener Freuden vor Augen stellt, wenn unser geistiges Ohr abermals die Kinderreigen zu hören vermeint und unser Seelenauge den Weihnachtsbaum im Elternhause erstrahlen und die beglückten Eltern darunter stehen sieht, dürfen wir uns dann abschließen aus der Allgemeinheit, um uns in die Vergangenheit zu versenken und einen, wenn auch nur bedingten Trost darin zu finden, doch auch einmal im Leben der Freude begegnet zu sein; doch auch einmal im Paradiese gelebt zu haben? Nein, der Mensch soll sich dem Menschen zugesellen in Lust und Leid des Daseins, um das eine besser zu genießen, das andere leichter zu

tragen. Wer sich von der Welt zurückzieht, der ist bald allein. Das Weihnachtsfest will aber in Gemeinschaft verlebt werden, wenn es nachhaltige Freude gewähren soll.

Weihnachtsbäckereien.

Süßter, in 20 Minuten fertig zu stellen. Man schlägt von dem Eiweiß von 10 Eiern einen festen Schnee; dann werden die Eigelb leicht untergeschlagen, während man $\frac{1}{2}$ Pfund feinen Zucker mit einem Löffel unterzieht. Nun wird $\frac{1}{2}$ Pfund bestes Weizenmehl, sowie einige Korinthen oder Sultaninen, sowie das abgeriebene einer halben Zitrone darunter gemischt und zuletzt einige Eßlöffel heißer, guter Butter. Die Form muß gut gestrichen und mit gestoßenem Zwiebad oder gehackten Mandeln ausgestreut sein; der Kuchen wird im nicht zu heißen Ofen gebacken.

Gewürzplatten. Aus $\frac{1}{2}$ Kilo Mehl, 125 Gramm in Streifen geschnittene süße Mandeln, 100 Gramm geriebene Schokolade, 500 Gramm gelbem Farinzucker, etwas gestoßenem Zimmt, gestoßenen Nelken, einer halben geriebenen Muskatnuß, 1 Teelöffel voll Hirschhornsalz, 4 bis 5 ganzen Eiern und 1 Gläschen Rum knetet man einen Teig so lange durch, bis sich derselbe gut verarbeiten läßt. Dann formt man kleine, viereckige Platten, legt sie auf ein Backblech und bäckt sie bei mäßiger Hitze.

Einfache Matronen. Man schlägt sechs Eiweiß zu steifem Schnee, fügt 125 Gramm geriebene und von der Schale befreite Mandeln, 250 Gramm feinen Zucker, etwas Vanillenzucker und zehn Stück geröstete, fein gestohene Zwiebade hinzu. Diese Masse wird tüchtig verrührt, dann ein Kuchenblech mit Butter bestrichen, kleine Häufchen mit einem Teelöffel nebeneinander gesetzt und bei schwacher Ofenhitze gebacken.

Weihnachtskuchen. Zwei Kilogr. feines Weizenmehl schüttet man, etwas erwärmt, in eine passende Schüssel, macht in die Mitte eine Vertiefung und schüttet da hinein 90 Gramm in etwas Milch und Zucker aufgelöste Hefe, sechs zerquirlte Eier, 100 Gramm gestoßenen Zucker — nach Geschmack auch mehr — einen halben Teelöffel voll Salz, gestoßenen Ingwer, die fein gehackte Schale einer Zitrone, $\frac{1}{2}$ Kilogr. frische, erweichte Butter, 250 Gramm gereinigte Korinthen und ebensoviel große Rosinen. Nun bearbeitet man den Teig so lange, bis er Blasen wirft, läßt ihn gut aufgehen, formt einen dicken, runden Kuchen, den man noch eine Stunde aufgehen läßt, dann mit Butterstücken belegt, recht reichlich mit Zucker und Zimt bestreut und bei starker Hitze bäckt.

Weihnachtsarbeiten.

Eine Garnitur für Garten- oder Marktkörbe läßt sich schon von Kinderhand arbeiten. Ein Gartenkorb wird von außen mit einem Bezug aus grauem oder gelbem Jaspasstoff versehen. Ein mehrfarbiges, aus waschechtem Garn hergestelltes Muster in Kreuzstich ist sehr leicht daraufgestickt. Man wählt irgend eine fortlaufende Bordüre aus einem Musterbuch oder der Modenzeitung und kommt rasch ans Ziel, weil der Stoff sich so angenehm handhaben läßt. Den unteren Rand der Bekleidung behäkelt man mit kleinen aus je 5 N. bestehenden Bogen in zwei Touren. Den oberen Abschluß bildet eine sorgfältig gearbeitete Kante aus passendem Wollband. Der innere Korb wird mit einem Wollfutter versehen. Dies ist die einzige etwas schwierige Seite der Arbeit, da es sich schlecht durch das Korbgewebe stechen läßt. Man kann sich die

Sache dadurch bedeutend erleichtern, daß man einen genau passenden Streifen Karton erst ganz wenig wattierte, dann mit dem zuge schnittenen Futter, auch dem Seitenfutter, bedeckt, und dies fertige Innere hier und da mit dem Korbgewebe vereinigt. Schließlich erhält der Korb noch seine bestickte Außenbekleidung, seine Umrandung von Rüschen, sein Futter, und er und der Korb werden mit Bändern zum Zubinden versehen.

Gemalter Tischläufer. Für einen Tischläufer von vielvorstellender, prächtiger Wirkung, welcher den Salontisch oder die Tischdecke im Wohnzimmer bedecken und schmücken soll, möchte ich silbergrauen schweren Atlas, mit Malerei verziert, empfehlen. Der Stoff, in einer Preisliste von 2,50 bis 3 Mark gewählt, sieht schon recht kostbar aus. Die Länge und Breite des Läufers richtet sich nach derjenigen des Tisches. Man läßt den Läufer ringsum am Rand vom Sattler in kleinen Bogen ausschlagen oder, falls man es anders vorzieht, saßt ihn mit einem zur Farbe der Möbel harmonisierenden Seidenplüschstreifen ein. Alsdann wird der Läufer bemalt, und zwar kann dies mit Wasserfarben geschehen; empfehlenswerter und viel wirkungsvoller jedoch dürfte sich die Malerei mit den sogenannten Soliosfarben machen, welche wachsecht sind und der Malerei einen wunderhübschen, feinen Glanz verleihen. Dabei läßt sich mit denselben leicht und schnell arbeiten. Zur Ausführung der Malerei wählt man einige Blumenranken, welche sich grazios über den Läufer hinziehen, und 2 bis 3 flatternde Schmetterlinge zur Belebung des Ganzen. Alles wird genau in den Naturfarben ausgeführt.

Tintenlöcher. Als zierliches Requisite für einen Damenschreibtisch dürfte sich ein Löcher empfehlen, den ich mir ganz kostenlos hergestellt habe. Ich verwandte hierzu eine ca. 12 Ctm. lange hölzerne Rudeltolle, die dereinst in meiner Puppenwirtschaft Dienste getan, indem ich die Griffe vergoldete und den gerundeten Mittelteil der Rolle mit Löschpapier überzog.

Haarnadelstiften. Man näht aus Filz eine Art Tasche, füllt sie mit Koffhaar und überzieht sie mit einem gestrichenen oder gehäkeltten Bieder aus feinsten Wolle. Nun schneidet man aus einem Filzteile die Form im Zadenmuster, bestickt denselben, näht das Rissen in die Mitte und an die Ecken denselben Schleifen.

Christbaumschmuck.

Ketten. Man ziehe mit einer langen Papierkette, von der Baumspitze anfangend, Girlanden rund um den Baum von Zweig zu Zweig. An die unteren Ringe jedes Bogens hänge man einen auf beiden Seiten glänzenden Rotillon-Ordn und verteilte zwischen die Kettengirlanden silberne Rüsche, farbige Früchte, Konfekt, aus Glas gedrehte Eiszapfen, vergoldete kleine Äpfel (große sind zu schwer und verunzieren den Baum durch übermäßiges Herunterziehen der Äste) und feine, aus mattfarbigem Seidenpapier hergestellte Netze, in welche man vergoldete hohle Walnüsse legt. Volle Walnüsse würden für das leichte Netz zu schwer sein.

Schneemänner. Sehr viel Vergnügen machen Kindern Schneemänner, welche mit einer Garnrolle (der Kopf wird aus einer mit Watte überzogenen Walnuß gebildet), um welche eine dicke Wattedecke gewickelt wird, aus der die Arme gedreht werden, leicht herzustellen sind. Die Augen werden aus schwarzen Perlen gebildet, Mund und Augenbrauen aus Garn. Ein Papierhut und eine aus feinem Gras gebildete Krone vervollständigen den Schneemann.



Leipziger Presse-Büro.

Kiesen-Kürbisse auf den Feldern in der Umgebung von Warschau, wo sie in diesem Jahre sehr häufig waren.

Rätsellecke.

Euchbild.



Wo ist der Gebirgsposten?

Gleichklang in je einem Haupt- und Zeitwort.
Der Kaufherr wird den Lehrling pflichtgemäß
Den günstigen Wareneinkauf auf reelle —
Und wird ihn später, wenn er ihm gelingt
Zu angemess'nem —

Dreifilbenrätsel.

Kennst du die Ratter ohne Zahn?
Sie schmiegt sich erst dem Opfer an,
Dann plötzlich gibt sie Bein und Not
Ein Zucken noch, — es siegt der Tod,
Und stünde gleich der Arzt daneben,
Umsonst! er rettet nicht das Leben.
Die Opfer, die sie auserkoren,
Sind meistens hoffnungslos verloren,

Und nur sehr selten es gelingt,
Daß man das Tier zur Strede bringt.
Die Wahrheit nur kann es besiegen,
Ihr wird es sicher unterliegen.

Humor.

Es geht vorwärts! In der Oberpfalz sitzt ein etwas griesgrämiger Posthalter, der durch nichts dazu zu bringen ist, die amtlichen Kriegstelegramme in dem von der Gemeinde eigens dazu angebrachten Aushängelasten bekanntzugeben. Auf dringendes Bitten der Gemeinde schlägt er jetzt wenigstens einen persönlich verfaßten Auszug an, und der lautet: Es geht vorwärts.

(Jugend.)

„Jetzt bist deutsch!“ Stand da auf irgend einer Station ein Güterzug, der sich friedlich aus deutschen, holländischen, französischen und belgischen Wagen zusammensetzte, die letzteren mit dem dräuend aufgerichteten belgischen Löwen geschmückt. Aber das Wappentier war symbolisch getötet. Es war mit Kreide einmal kräftig durchstrichen, und daneben standen kurz und bündig die Worte: „Jetzt bist deutsch, verstanden?“

(Voller Kriegszeitung.)

Subordination. Von zwei im Heere stehenden Brüdern ist der ältere zum Leutnant befördert worden. Der jüngere, der in der Ausbildung ist, beginnt seinen nächsten Brief an den Bruder: „Bitte an Herrn Leutnant schreiben zu dürfen. Lieber Hans! . . .“ Wenige Tage später trifft eine Antwortkarte ein, die mit den Worten anfängt: „Nüht Euch! Lieber Erich! . . .“

(Jugend.)

Scharfbild. Unteroffizier Kraft beobachtet mit kritischen Blicken die neu eingezogenen Landsturmrekruten, ältere, meist verheiratete Leute, bei ihren häuslichen Berrichtungen. „Müller“, sagte er zu einem, „Sie scheinen nicht glücklich verheiratet zu sein! Sie haben eine gar so große Fertigkeit mitgebracht im Geschirrwaschen, Knöpfseannähen, Fußbodensehren und dergleichen.“

(Bl. Bl.)

Rätsel-Auflösung aus voriger Nummer:

Dreifilbige Scharade. Friedensschluß.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Griessh. u. b. H. Holbuchdruckerei, Cöthen, Anb. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.